Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 845

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. Weihnachtsbeihilfe

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt,

unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß

allen Empfängern von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung und allen diesen wirtschaftlich gleichstehenden Empfängern
von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung,
von Renten aus der Sozialversicherung,
von Renten aus der Kriegsopferversorgung,
von Unterhaltshilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und
von Unterhaltshilfe nach dem LAG

eine Weihnachtsbeihilfe in folgender Höhe gezahlt wird:

Für den Empfänger der o. a. Sozialleistungen	50,— DM,
für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen	10,— DM.

Für Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs-Empfänger, die länger als ein Jahr Arbeitslosenfürsorgeunterstützung beziehen, soll eine Weihnachtsbeihilfe in folgender Höhe gezahlt werden:

Für den Hauptunterstützungsempfänger	60,— DM,
für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen	15,— DM.

Die Weihnachtsbeihilfe soll im Sinne der Kriegsfolgenhilfe verrechnungsfähig sein; diese Regelung soll auch für Berlin gelten.

Bonn, den 25. September 1954

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551